

Vorgehensweise bei Gewaltvorfällen im Schulalltag (Schule und OGS)

1) Gewaltvorfall wird bekannt
- durch eigene Beobachtung
- ein Gespräch mit den betroffenen Schülern und Schülerinnen/ oder durch beobachtende Schüler und Schülerinnen/ oder durch Schulpersonal oder Eltern

Start der Dokumentation durch Klassenlehrkraft (Fachlehrkraft gibt Dokumentation an Klassenlehrkraft)

2) Der Vorfall wird mit Kollegen und Kolleginnen besprochen, (wahlweise Schulleitung/Schulsozialarbeiterin) und eingeschätzt, ob weitere Handlungen notwendig sind. Bei Bedarf Beratung mit weiteren Fachkräften und Mitarbeitern.

Handlung nach §25 Abs.3
SchulG.SH Ordnungsmaßnahmen



Handlung nach §25 Abs.1
SchulG.SH päd. Maßnahmen



folgende Maßnahmen werden eingeleitet:
-Elterngespräche
-Klassenlehrkraft beruft Klassenkonferenz (inkl. Schulleitung) über Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz SH §25 Abs.3 ein
-Schulsozialarbeit führt Gespräche mit Beteiligten und trifft Vereinbarungen
-Klassenlehrkraft greift mit Unterstützung der Sozialarbeit das Thema im Klassenrat auf

z.B.
-Information der Eltern
-weitere Beobachtungen
-pädagogische Maßnahmen (Gespräche, Hinzuziehen der Schulsozialarbeit)

Kommt es zu einem erneuten Vorfall, dann 2)

Überprüfung der Maßnahmen durch Gespräche zwischen Beteiligten und Sozialarbeit und / oder zwischen Eltern und Schulsozialarbeit/ Schulleitung

Hält die Gewalt an, dann 2)

Hat die Gewalt aufgehört, dann abschließendes Gespräch mit Beteiligten/Eltern/ Schulsozialarbeit/ Klassenlehrkraft/Schulleitung (je nach Absprache)

Ende der Maßnahmen